

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Ib - Verkehrsrecht
Landhaus
Römerstraße 15
6901 Bregenz

Telefon-Nr: +43(0)5574/511 - DW 21219,
21211 oder 21223
Fax-Nr: +43(0)5574/511 - DW 21295
E-Mail: verkehrsrecht@vorarlberg.at

Gebühren für den
Antrag werden
gemäß GebG mit
der Erledigung
vorgeschrieben

Der/die Antragsteller/in ist erreichbar unter:
SachbearbeiterIn:
Tel Nr:
Telefax:
E-Mail:

Anschrift der/des Antragstellers/in:

stellt den **Antrag auf Bewilligung**

- zur Verwendung eines Kraftfahrzeuges/Anhängers für bestimmte Routen (eingeschränkte Zulassung gemäß § 39 KFG 1967);
- zur Verwendung von Fahrzeugen mit ausländischen Kennzeichen gemäß § 82 Abs 5 KFG 1967;
- zur Beladung von Fahrzeugen gemäß § 101 Abs 5 KFG 1967;
- zum Ziehen von nicht zum Verkehr zugelassener Anhänger gemäß § 104 Abs 7 KFG 1967;
- zum Ziehen von Anhängern oder zum Verwenden von Sattelkraftfahrzeugen gemäß § 104 Abs 9 KFG 1967;
- zur Durchführung einer Probefahrt gemäß § 45 Abs 5 KFG 1967;
- zur Durchführung einer Überstellungsfahrt gemäß § 46 Abs 3 KFG 1967;
- für das Abschleppen eines Kraftfahrzeuges gemäß § 105 Abs 6 KFG 1967;

für das/die umseitig angeführte(n) und näher beschriebene(n) Fahrzeug(e).

Anzahl der Fahrten: Bitte auswählen

Beabsichtigte Fahrtstrecke (Abgangs- und Zielort, Adresse, Postleitzahl, bei Fahrten über mehr als ein Bundesland betroffene Bundesländer)

am/vom _____ bis _____ *)

*) Bei Ansuchen um Dauerbewilligung (über 40 t Gesamtgewicht) sind Kopien der Einzelgenehmigungsbescheide bzw Typenscheine der Fahrzeuge und bei ausländischen Kennzeichen entsprechende Genehmigungsdokumente, wie zB Fahrzeugbriefe, anzuschließen.

I. Fahrzeugbeschreibung (oder Hinweis auf beiliegende Fahrzeugpapiere)

- | | | | | |
|--------------------|--------------------------|--------------------------------|--------------------------|---|
| Art des Fahrzeuges | <input type="checkbox"/> | Lastkraftwagen | <input type="checkbox"/> | Anhängewagen (LKW+Anhänger= Kraftwagenzug) |
| | <input type="checkbox"/> | Sattelzugfahrzeug | <input type="checkbox"/> | Sattelanhänger (Sattelzugfahrzeug+SAnh=Sattelkraftfahrzeug) |
| | <input type="checkbox"/> | Zugmaschine | <input type="checkbox"/> | nicht zum Verkehr zugelassener Anhänger (zB Turmdrehkran) |
| | <input type="checkbox"/> | Selbstfahrende Arbeitsmaschine | | |

Amtliches Kennzeichen

Marke, Type

Fahrgestellnummer

Länge (m) (m)

Breite (m) (m)

Höhe (m) (m)

Eigengewicht (kg) (kg)

Höchst zulässige Nutzlast (kg) (kg)

Höchst zulässige Sattellast (kg) (kg)

Höchst zulässige Gesamtgewicht (kg) (kg)

Anzahl der Achsen

Höchst zulässige Achslasten (kg) (kg)

Achsabstände (m) (m)

Höchstgewicht (kg) (kg)

Achshöchstlasten (kg) (kg)

Sattelhöchstlast (kg) (kg)

Bauartgeschwindigkeit (km/h) (km/h)

(nur auszufüllen, wenn sie nicht mindestens 60 km/h aufweist und eine Autobahn befahren werden soll)

II. Ladung besteht aus:

Länge _____ m Breite _____ m Höhe _____ m Gewicht _____ kg

III. Tatsächliche Gesamtabmessungen (Fahrzeug(e) mit Ladung)

	Lastfahrt	Leerfahrt
Länge	(m)	(m)
Breite	(m)	(m)
Höhe	(m)	(m)
Gesamtgewicht	(kg)	(kg)
Tatsächliche Achslasten	(kg)	

Überstand der Ladung:

Vorne	(m)
Seitlich	(m)
Hinten	(m)
Abstand hinterste Zugfahrzeugachse zur vordersten Anhängerachse	(m)

IV. Entfernung Lade- und Entladeort (Luftlinie) über 65 km (wenn beide im Inland)

Wenn Be- und Entladeort nicht in Österreich und nicht weiter als 65 km Luftlinie entfernt)

Der Transport mit einem umweltverträglichen Verkehrsträger (insbesondere Bahn, Schiff) ist nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich.

_____ Datum

_____ Unterschrift des Antragstellers

Hinweis:

Verfahren über Anträge können nur rasch erledigt werden, wenn das Formblatt genau und vollständig ausgefüllt ist. Der Antragsteller bzw der zur Antragstellung Bevollmächtigte versichert, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen und die Maße und Gewichte mit dem Inhalt der behördlichen Fahrzeugpapiere übereinstimmen.